Ein neues Pensionssystem in Schweden

Ein weiterer Schritt zur Einmottung des einst gepriesenen «schwedischen Modells»

Schweden wird aller Voraussicht nach im nächsten Jahr ein neues Pensionssystem einführen, das einige der kostspieligen Unzulänglichkeiten des alten Rentenwesens eliminiert. Entscheidend wird sein, dass das Leistungsprimat durch das Beitragsprimat ersetzt wird und die Wirtschaftlichkeit der Pensionsordnung ins Kalkül einbezogen wird.

ai. Stockholm, Mitte Januar

Den Parteien des schwedischen Reichstags ist zum Jahresauftakt ein grosser Wurf gelungen: Die regierenden Sozialdemokraten haben sich mit den vier Opponenten aus dem bürgerlichen Lager auf die Einführung eines neuen Pensionssystems geeinigt, mit dem das marode «schwedische Modell» eine weitere Abhalfterung erfährt. Die neue Rentenordnung wird, sofern das Parlament im Juni seine formelle Zustimmung gibt, nicht mehr nur auf den altbekannten kollektivistischen Grundsätzen beruhen, sondern auch die Möglichkeit individuellen Sparens einschliessen. Ob das Land damit bereits wieder über das «beste System der Welt» verfügt, von dem «andere Industriestaaten lernen können», wie hiesige Politiker nun vollmundig verkünden, wird sich weisen müssen.

Vom Leistungs- zum Beitragsprimat

Tatsache ist, dass die Reform nicht ganz freiwillig vorgenommen wurde: Das als Allmän Tilläggspensionering (ATP) bekannte alte System, das das Licht der Welt in den florierenden sechziger Jahren erblickt hatte, war so grosszügig und unvorsichtig konzipiert worden, dass der Staatskasse nun – eine Generation später – die Mittel zu dessen Finanzierung allmählich auszugehen drohten. Der gravierendste Konstruktionsfehler des ATP bestand darin, dass die Ausgaben in keiner Weise an die Einnahmen gekoppelt waren; die Leistungen wurden festgesetzt und preisindexiert fortgeschrieben ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten.

Dieser teuren Generosität soll künftig ein Riegel geschoben werden; im neuen Rentenregime wird das Leistungsprimat durch ein striktes Beitragsprimat ersetzt. Das Total der verfügbaren Pensionsgelder wird durch die 18,5 Lohnprozente, die man bei der arbeitstätigen Bevölkerung zur Finanzierung des Systems abzweigt, unumstösslich determiniert sein. Zur Festlegung der individuellen Rente werden überdies nicht mehr wie bisher – die 15 besten Erwerbsjahre herangezogen, sondern die während der gesamten beruflichen Laufbahn generierten Einkünfte. Damit hofft man nicht zuletzt auch, den Anreiz zur Arbeit zu erhöhen.

Gewitzt durch die Erfahrung der Rezession, wird man die Ruhegehälter auch nicht mehr länger unbesehen an die Teuerung angleichen, sondern die jährliche Anpassung der Pensionen vom allgemeinen Gang der Wirtschaft abhängig machen. Zu diesem Zweck haben sich die Parteien auf eine «Benchmark» von 1,6% geeinigt, welche über das Schicksal der Renten entscheiden soll. Bleibt das wirtschaftliche Wachstum unter diesem Wert, können die Pensionäre nicht mit

dem vollen Teuerungsausgleich rechnen; wird die vorgegebene Norm übertroffen, kommen die Senioren in den Genuss einer realen Einkommenserhöhung. Mit dem Einbau eines solchen stabilisierenden Richtwerts hofft man in Stockholm ein selbstregulierendes Rentenwesen schaffen zu können, das zur Regulierung der Leistungen keiner politischen Entscheide mehr bedarf.

Für schwedische Verhältnisse neu ist auch, dass das Rentensystem nicht mehr von den Arbeitgebern im Alleingang finanziert werden wird; ab 1999 sollen auch die Gehaltsempfänger ihr Scherflein beitragen. Von den 18,5 Lohnprozenten, welche der Aufnung der Pensionskassen dienen, werden die Arbeitnehmer fortan die Hälfte aus der eigenen Tasche zu bezahlen haben. Allerdings wird sich diese Neuregelung kaum oder nur in beschränktem Masse auf die Nettoeinkommen der Beschäftigten auswirken; mit Erleichterungen bei den Krankenkassenbeiträgen und bei den Steuern wird dafür gesorgt, dass sich am verfügbaren Salär der Arbeitnehmer per saldo so gut wie nichts ändern wird.

Politisches Gerangel

Von den genannten 18,5 Lohnprozenten werden 16% via Umlageverfahren direkt an die gegenwärtigen Pensionsempfänger abgeführt werden; die restlichen 2,5% sollen gemäss der blockübergreifenden Parteienvereinbarung der Schaffung eines an die Person gebundenen Kapitalstocks dienen. Die Beitragszahler werden dann dies eine weitere bemerkenswerte Innovation die Möglichkeit haben, selber zu bestimmen, welche staatliche oder private Institution das von ihnen angesparte Kapital verwaltet. Es wird also inskünftig Sache iedes Einzelnen sein, die Erträge aus seinem Vermögen zu maximieren. Dieser Neuregelung scheint ein episches ideologisches Seilziehen vorangegangen zu sein, das die bürgerliche Seite schliesslich klar zu ihren Gunsten entschied. Die Konservativen feierten diesen ersten bescheidenen Schritt zur Entkollektivierung des Pensionswesens denn auch als grossen Durchbruch und gelobten, künftig einen Systemwechsel in diese Richtung weiter forcieren zu wollen. Die Sozialdemokraten machten dagegen aus ihrer Abscheu vor dieser eigenbrödlerischen Abweichung von der wohlfahrtsstaatlichen Generallinie kein Hehl und erklärten, der Neuerung nur zähneknirschend und um des Kompromisses willen zugestimmt zu haben. Trotz den diametral verschiedenen Denkweisen dürfe mit der Vereinbarung nun allerdings ein Rentensystem aus der Taufe gehoben worden sein, das nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch stabil ist; dank der «grossen Koalition» der fünf Parteien wird die neue Pensionsordnung wohl auch einen allfälligen Regierungswechsel ohne Schaden überstehen.